

Europawahl 2014¹ - I. Überblick

Im Mai 2014 werden rund 400 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) an die Urnen gerufen. Die wichtigsten Daten zur Wahl sowie die Neuerungen gegenüber der letzten EP-Wahl sind untenstehend zusammengefasst:

Wann wird gewählt?

Die Wahl zum EP findet **alle fünf Jahre** statt. 2014 wird sie in allen Mitgliedstaaten im Zeitraum von Donnerstag, 22. Mai, bis Sonntag, 25. Mai abgehalten. Innerhalb dieser Zeitspanne bestimmen die Mitgliedsstaaten aufgrund innerstaatlicher Verfahren, an welchem Tag sie die Europawahl ansetzen. In **Österreich** wird am **Sonntag, dem 25. Mai** gewählt.

Was ist bei der Europawahl 2014 neu?

2014 findet die **erste Europawahl seit der letzten großen Vertragsänderung - dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon** (mit 1. Dezember 2009) statt, der eine Stärkung des EP durch den Ausbau seiner Mitentscheidungs- und Kontrollrechte gebracht hat:

- Das EP ist nunmehr in fast allen Politikbereichen gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Rat (95% der Gesetze werden im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, das früher als Mitentscheidungsverfahren bezeichnet wurde, verabschiedet)
- Auch der EU-Haushalt (Einnahmen und Ausgaben der EU) wird vom EP gemeinsam mit dem Rat beschlossen
- Alle internationalen Abkommen, welche die EU abschließt, einschließlich der Handelsabkommen, bedürfen der Zustimmung der EP-Abgeordneten
- Das EP hat wichtige demokratische Kontrollrechte über alle europäischen Institutionen, insbesondere die Europäische Kommission (EK). Das EP kann die Ernennung der Kommissionsmitglieder annehmen oder diese als Ganzes ablehnen.

Die Ergebnisse der Europawahlen und das Europäische Parlament haben zudem maßgeblichen Einfluss auf die Ernennung des nächsten Präsidenten der EK: der EU-Vertrag sieht vor, dass der Europäische Rat (ER) dem EP einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vorschlägt. Der ER hat dabei das Ergebnis der EP-Wahl zu berücksichtigen. Das EP wählt den EK-Präsidenten dann mit einfacher Mehrheit.

¹ Die folgende Information ist die erste Ausgabe einer mehrteiligen Serie „Europawahl 2014“.

Im Einvernehmen mit dem ernannten Kommissionspräsidenten und den nationalen Regierungen nimmt der Rat in der Folge eine Liste der anderen Mitglieder der Kommission an. Auch hier liegt es am EP, dieses Kollegium nach dessen Anhörung zu bestätigen oder abzulehnen.

Eine wichtige Neuerung der Europawahl 2014 ist auch, dass die meisten **europäischen politischen Parteien** beschlossen haben, **erstmalig SpitzenkandidatInnen für das Amt des EK-Präsidenten aufzustellen**, die auch an europaweiten öffentlichen Debatten teilnehmen sollen. Dadurch ist mit einer europaweiten Wahldebatte und größerem Interesse der Wählerinnen und Wähler für die Europawahl zu rechnen. Die Nominierung der SpitzenkandidatInnen ist im März 2014 abgeschlossen. Eine automatische Nominierung des Spitzenkandidaten der in Summe stimmenstärksten europäischen politischen Partei zum Präsidenten der EK durch den ER ist in den EU-Verträgen nicht vorgesehen.

Wer darf bei der Europawahl in Österreich wählen?

Alle **ÖsterreicherInnen, EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich** sowie **AuslandsösterreicherInnen**, die spätestens am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr** vollenden – d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern – können in Österreich an der Wahl teilnehmen².

EU-BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten mit Hauptwohnsitz in Österreich haben die Wahl: Sie können entweder die österreichischen KandidatInnen oder die KandidatInnen ihres Herkunftslandes wählen. Zur Wahl österreichischer KandidatInnen berechtigt erst die Eintragung in die **Europa-Wählerevidenz**³ der zuständigen österreichischen Gemeinde (Eintragung bis inkl. 11. März 2014⁴). Um KandidatInnen ihrer eigenen Herkunftsländer wählen zu können, gilt hinsichtlich Wahlalter und Registrierung in der Wählerevidenz die jeweilige nationale Europawahlordnung des Herkunftslandes.

Wer wird bei der Europawahl gewählt?

In der kommenden Legislaturperiode (2014 bis 2019) werden 750 EP-Sitze zuzüglich des Parlamentspräsidenten, also **751**, zur Wahl stehen. Davon werden **18 Sitze an österreichische Abgeordnete** vergeben.

Für eine Kandidatur bei der Europawahl muss ein Wahlvorschlag bis zum 11. April 2014, 17.00 Uhr, bei der Bundeswahlbehörde eingebracht werden⁵. Um bei der Europawahl antreten zu können, muss ein/e BewerberIn zudem in die Europa-Wählerevidenz² eingetragen und spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, also spätestens an diesem Tag den 18. Geburtstag begehnen.

² Siehe hierzu: Europa-Wahlordnung, §10,

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001436>

³ Für Europawahlen ist in jeder österreichischen Gemeinde eine ständige Europa-Wählerevidenz zu führen.

Details siehe: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/waehlerevidenz/start.aspx

⁴ Nach Ende der Frist beginnt zusätzlich eine 30-tägige Reklamationsfrist, in welcher man eine Eintragung nachreichen kann.

⁵ Siehe hierzu: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/epw_Kandidatur.aspx

Die Aufstellung der KandidatInnen erfolgt in der Regel über die nationalen Parteien, die sich wiederum in **europäischen politischen Parteien** organisieren können. Auch Namenslisten oder nationale Parteien, die nicht in einer europäischen politischen Partei organisiert sind, können an der Europawahl teilnehmen. In der Regel sind es die nationalen Parteien, welche den innerstaatlichen EP-Wahlkampf führen. Vom Wahlkampf der jeweiligen Parteien zu unterscheiden sind im Vorfeld der Wahl durchgeführte unparteiische Europa-Informationsinitiativen des EP sowie von Regierungen bzw. Behörden einzelner Mitgliedsstaaten.

Die gewählten Abgeordneten können in jeder Legislaturperiode im EP ihrer politischen Zugehörigkeit entsprechende **Fraktionen** bilden. Zur Bildung einer Fraktion bedarf es mindestens 25 Mitglieder aus mindestens 7 EU-Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es im EP 7 Fraktionen und einige fraktionslose Abgeordnete. Bei den EP-Wahlen 2009 hat sich folgende Sitzverteilung und Fraktionsbildung ergeben (bei 766 Sitzen):

- 275 Sitze, **36%** - **EVP** (Fraktion der Europäischen Volkspartei)
- 195 Sitze, **25,5%** - **S&D** (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament)
- 85 Sitze, **11%** - **ALDE** (Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa)
- 58 Sitze, **7,6%** - **Grüne/EFA** (Fraktion der Grünen / Europäische Freie Allianz)
- 56 Sitze, **7,3%** - **ECR** (Europäische Konservative und Reformisten)
- 35 Sitze, **4,6%** - **GUE/NGL** (Vereinte europäische linkenordische grüne linke)
- 33 Sitze, **4,3%** - **EFD** (Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“)
- 29 Sitze, **3,8%** - **fraktionslos**

Die **österreichischen Abgeordneten zum EP** sind in der laufenden Legislaturperiode in den Fraktionen EVP, S&D, ALDE, Grüne/EFA sowie als Fraktionslose vertreten.

Wie läuft die Europawahl ab?

Die Europawahl erfolgt **allgemein** (jede/r wahlberechtigte EU-Bürger/in darf wählen), **unmittelbar** (jede Wählerstimme wird direkt in Mandate umgerechnet), **frei** (ohne Zwang, Druck oder Einflussnahme) und **geheim**.

Aus organisatorischer Sicht gleicht eine Europawahl in Österreich im Wesentlichen einer Nationalratswahl. Dies betrifft auch die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl. Wahlkarten können am Wahlsonntag in jedem beliebigen Wahllokal bzw. in jeder beliebigen Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Die Überbringung muss nicht persönlich, sondern kann auch durch eine andere Person erfolgen.

Wie bestimmt sich die Zusammensetzung der österreichischen EP-Abgeordneten?

Bei der Sitzverteilung werden in Österreich nur jene Parteien oder Namenslisten berücksichtigt, die – analog zur Nationalratswahl - **mindestens 4 %** der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt haben. Seit der Europawahl 2004 sind „**doppelte Mandate**“ **nicht mehr erlaubt**. Das bedeutet, dass Abgeordnete zum EP nicht gleichzeitig Mandate in nationalen Parlamenten wahrnehmen dürfen.

Wann beginnt die Arbeit der neuen Parlamentarier?

Die Mandatszeit der derzeitigen Abgeordneten zum EP läuft bis 30. Juni 2014. Ende der alten und Anfang der neuen Legislaturperiode ist der erste Tag des Juliplenums des EP (**01. Juli 2014**). An diesem Tag findet die **konstituierende Sitzung** statt. Bis dahin sollten sich die im EP vertretenen nationalen Parteien und allenfalls auch freie Abgeordnete zu Fraktionen zusammengeschlossen haben.

Die letzte Plenartagung vor den EP-Wahlen ist von **14. bis 17. April 2014**. Der EP-Präsident kann jedoch jederzeit bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungsperiode des EP eine Plenarsitzung einberufen.

Wie hoch lag die Wahlbeteiligung bei der letzten EP-Wahl und wie stellt sich die öffentliche Meinung in österreichweiten Umfragen derzeit dar?

Trotz der stetigen Ausweitung der Kompetenzen des EP ist die durchschnittliche Wahlbeteiligung seit den ersten Wahlen europaweit kontinuierlich von 63% (1979) auf 43% (2009) zurückgegangen. Hoch ist die Wahlbeteiligung in Belgien, Luxemburg, Italien und Malta. Niedrigste Beteiligungen sind meist in Großbritannien und in den 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten zu verzeichnen. In Österreich lag die Wahlbeteiligung (mit Ausnahme von 2004) bisher immer über dem EU-Durchschnitt, zuletzt 2009 bei 46% (2004: 42%, 1999: 49%, 1996: 67%).

In Österreich zeichnet sich derzeit hohes Interesse an einer Teilnahme an der EP Wahl ab. Bei einer österreichischen **Umfrage vom November 2013**⁶ gaben **78%** der Befragten an, **an der EP-Wahl 2014 teilnehmen zu wollen**. In einer Vergleichsumfrage vom Juni 2008 (1 Jahr vor den Europawahlen 2009) waren es 71%. Insgesamt 19% sind sich lt. der November-Umfrage „eher“ bzw. „ganz sicher“, dass sie ihre Stimme nicht abgeben werden. Eine weitere Umfrage vom Juni 2013⁷ ergab, dass 66 davon % evtl. doch teilnehmen würden, wenn sie den **Eindruck hätten, dass ihre Stimme „etwas bewirkt“**. 53% wünschten sich, dass die Parteien ihre **europapolitischen Konzepte klarer vermitteln**. Für 37% wären **mehr Information über die österreichischen EP-Abgeordneten (MEPs) sowie mehr Einfluss des EPs** ein Wahlgrund.

⁶ Quelle: Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, 24. November 2013

⁷ Quelle: Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, 10. Juni 2013

	Österreich	EU
Bekanntheitsgrad des EP ⁸	95%	89%
Kenntnis über das Wahlverfahren der MEPs ⁹	55%	54%
Kenntnis über das aktive und passive Wahlrecht von EU-Bürgern bei EP-Wahlen in einem anderen EU-Mitgliedsland ¹⁰	66%	72%
Höhere Wahlbeteiligung durch mehr Information über EP-Wahlen ¹¹	82%	84%
Höhere Wahlbeteiligung durch mehr Information über den Einfluss der EU auf das tägliche Leben ¹²	80%	84%
Höhere Wahlbeteiligung durch mehr Information über Kandidaten und Parteiprogramm ¹³	80%	84%
Höhere Wahlbeteiligung durch einheitlichen Wahltag ¹⁴	55%	62%
Höhere Wahlbeteiligung bei Vorschlag eines Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten durch die EuPP ¹⁵	62%	55%

Weitere Informationen können Sie auch über das für die Durchführung der Europawahl zuständige Bundesministerium für Inneres erhalten.

Nützliche Links:

- Zentrale Webseite des Europäischen Parlaments zur Europawahl 2014:
<http://www.elections2014.eu/de>
- Europäisches Parlament – Informationsbüro in Österreich:
<http://www.europarl.at/de/europa.html;jsessionid=19DCCA1751C53B3104E4A26177AC1260>
- „Zukunft Europa (Informationsseite des Bundeskanzleramtes)
www.zukunfteuropa.at
- BMI: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/start.aspx

⁸ Quelle: Standard Eurobarometer 80, Dezember 2013

⁹ Quelle: Standard Eurobarometer 80, Dezember 2013

¹⁰ Quelle: Flash Eurobarometer 364, März 2013

¹¹ Quelle: Flash Eurobarometer 364, März 2013

¹² Quelle: Flash Eurobarometer 364, März 2013

¹³ Quelle: Flash Eurobarometer 364, März 2013

¹⁴ Quelle: Flash Eurobarometer 364, März 2013

¹⁵ Quelle: Eurobarometer 79,5, Juni 2013